



Herzlich willkommen

Liebe Eltern,

die Schulleitung, das Kollegium, die Schüler- und Elternschaft begrüßen Sie und Ihre Tochter/Ihren Sohn sehr herzlich zur Anmeldung an unserer Schule.

Sie haben sich mit der Anmeldung Ihres Kindes an unserer Schule für ein bestimmtes Bildungskonzept entschieden. Eine erfolgreiche Erziehung in ethischer Verantwortung ist nur gemeinsam mit Eltern und Lehrkräften möglich. Gegenseitiger Respekt und ein höflicher Umgang miteinander sind dabei die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Damit die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Elternhaus und Schule gelingen kann, gibt es einige wichtige Dinge, auf die wir Sie nachfolgend aufmerksam machen möchten.

Bitte lesen Sie die folgenden Informationen gemeinsam mit Ihrem Kind aufmerksam durch.

Wir bitten Sie, die nachfolgend aufgeführten Unterlagen im Sekretariat abzugeben. Sollten Sie keine Möglichkeit zum Ausdrucken haben, dann können Sie gerne das Anmeldepaket im Sekretariat abholen.

Wir benötigen von Ihnen:

- Kopie der Geburtsurkunde
- Der Masernschutznachweis bzw. die Bestätigung der abgebenden Grundschule, dass der Masernschutznachweis bereits vorgelegt wurde, ist im Original oder als beglaubigte Abschrift vorzulegen.
Nach § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) haben Schülerinnen und Schüler seit 1. März 2020 **vor** der Teilnahme am Unterricht einen Nachweis darüber vorzulegen, dass sie ausreichend gegen Masern geimpft oder gegen Masern immun sind. Bitte lesen Sie dazu das Informationsblatt zum Masernschutzgesetz (ab Seite 5) und lassen uns den genannten Nachweis zukommen.
- KVV-Antragsformular für das Jugenticket BW oder die ScoolCard (optional)
- Ausgefüllter Anmeldebogen – Blatt A
 - Bei getrenntlebenden Eltern müssen beide auf dem Anmeldeformular unterschreiben!
 - Bei alleinigem Sorgerecht muss ein entsprechender Nachweis vorgelegt werden.
- Schul- und Hausordnung – Blatt B
- Erklärung Computer-Nutzungsordnung – Blatt C ₂
- Einwilligung zur Datenverarbeitung – Blatt D ₁, D ₂, D ₃
- Beitrittserklärung Freundeskreis – Blatt E ₂ (freiwillig)
- Registrierung WebUntis (siehe hierzu Blatt F)
- Erklärung Religionsunterricht – Blatt G ₂
- Einwilligung Verlassen des Schulgeländes – Blatt H (nur ab Klasse 7)



Wenn Sie drei Kinder haben, die alle ein Jugendticket BW benötigen, dann können Sie für das dritte Kind eine Kostenbefreiung über das Sekretariat unserer Schule beantragen.

Für Sie als Eltern ist es beruhigend zu wissen, dass Ihr Kind in der Schule, bei allen schulischen Veranstaltungen und auch auf dem Schulweg automatisch unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung steht. Für schulische Praktika etc. weisen wir darauf hin, Haftpflichtrisiken ggf. durch den Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung abzusichern. Es obliegt Ihnen als Erziehungsberechtigte zu entscheiden, ob und für welchen Bereich Sie eine zusätzliche Versicherung für Ihr Kind abschließen.

Eine erfolgreiche Erziehung und Bildung in ethischer Verantwortung ist nur gemeinsam mit Eltern und Lehrkräften möglich. Gegenseitiger Respekt und ein höflicher Umgang miteinander sind dabei die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Tochter/Ihrem Sohn eine gute und erfolgreiche Schulzeit und zunächst einen guten Start an unserer Schule.

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Weber, Schulleiter



Annette Weber, stellv. Schulleiterin



Monika Volmari, stellv. Schulleiterin

Hinweis zum Ausdrucken:

Druckereinstellung auf „beidseitig“ bzw. „duplex“ bzw. „Vor- und Rückseite“ anwenden.



Ubstadt-Weiher

Die Bürgermeisterin

Herzlich willkommen!

Liebe Schülerin,
lieber Schüler,
sehr geehrte Eltern,

gemeinsam mit deinen Eltern hast du dich entschieden, deinen weiteren Bildungsweg an unserer Schule in Ubstadt fortzusetzen. Aus diesem Anlass heiße ich dich – und Sie, liebe Eltern – ganz herzlich am Alfred-Delp-Schulzentrum willkommen.

Unsere Schule steht für eine Bildung, die weit über das reine Lernen hinausgeht. Wir möchten junge Menschen dazu ermutigen, selbstständig zu denken, verantwortungsvoll zu handeln und Urteils- sowie Gewissensfähigkeit zu entwickeln. Damit dies gelingt, arbeiten Lehrerkollegium, Schulleitung und Elternvertretung vertrauensvoll und engagiert zusammen – stets mit dem Ziel, die bestmöglichen Voraussetzungen für unsere Schülerinnen und Schüler zu schaffen.

Die Gemeinde Ubstadt-Weiher ist Träger unserer Schule und sorgt für gute Rahmenbedingungen sowie eine moderne, gut ausgestattete Lernumgebung. Die Schule soll für unsere Schülerinnen und Schüler auch ein Lebensraum sein – ein Ort, an dem sie sich wohlfühlen, entfalten und miteinander austauschen können.

Ich wünsche dir und deiner Familie viel Freude, Erfolg und eine besondere, bereichernde Zeit am Alfred-Delp-Schulzentrum Ubstadt-Weiher.

Katharina Kimmich



Liebe Eltern,

Ihr Kind soll neu an unserer Schule aufgenommen werden.

Das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) trat am 1. März 2020 in Kraft. Ziel des Gesetzes ist, unter anderem Schulkinder wirksam vor Masern zu schützen.

Nach § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) haben Schülerinnen und Schüler ab dem 1. März 2020 **vor** der Teilnahme am Unterricht einen Nachweis darüber vorzulegen, dass sie ausreichend gegen Masern geimpft oder gegen Masern immun sind. Der erforderliche Nachweis kann auf folgende Weisen erbracht werden:

1. durch einen **Impfausweis** („Impfpass“) oder ein **ärztliches Zeugnis** (auch in Form einer Anlage zum Untersuchungsheft für Kinder) darüber, dass bei Ihrem Kind **ein ausreichender Impfschutz** gegen Masern besteht oder
2. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei Ihrem Kind eine **Immunität** gegen Masern vorliegt oder
3. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass Ihr Kind aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden kann (**Kontraindikation**) oder
4. eine Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen vom Gesetz betroffenen Einrichtung darüber, dass ein Nachweis nach Nummer 1 oder Nummer 2 **bereits vorgelegen hat**.

Sofern Ihnen weder der Impfausweis noch eine andere Bescheinigung über die erfolgte Masernschutzimpfung (z.B. Anlage zum Untersuchungsheft) vorliegt, sollten Sie sich an Ihre Haus- oder Kinderärztin bzw. an Ihren Haus- oder Kinderarzt wenden. Sie/Er kann gegebenenfalls fehlende Impfungen nachholen, eine bereits erfolgte Impfung (die nicht in den Impfausweis eingetragen wurde) bestätigen, eine bereits durchlittene Masernerkrankung oder den entsprechenden Immunstatus bestätigen. Sofern aus medizinischen Gründen eine Masernschutzimpfung bei Ihrem Kind nicht möglich ist (Kontraindikation), kann sie/er auch hierüber ein ärztliches Zeugnis ausstellen mit Angabe des Zeitraums, für den die Kontraindikation gilt.

Ich möchte Sie daher bitten, uns umgehend einen der oben genannten Nachweise zukommen zu lassen. Der Nachweis wird Ihnen nach erfolgreicher Prüfung wieder ausgehändigt.

Bitte beachten Sie:

Sofern ein entsprechender Nachweis nicht erfolgt, sind wir gesetzlich verpflichtet, unverzüglich das Gesundheitsamt Bruchsal oder Karlsruhe darüber zu benachrichtigen und dem Gesundheitsamt personenbezogenen Angaben zu übermitteln.

Das Gesundheitsamt kann Sie zu einer Beratung einladen und entscheiden, ob eine Geldbuße ausgesprochen wird!

Bitte bedenken Sie, dass ein vollständiger Impfschutz gegen Masern nicht nur die Schülerinnen und Schüler selbst vor einer Masernerkrankung schützt, sondern auch die Personen in ihrem Umfeld, die nicht geimpft werden können wie Säuglinge oder immungeschwächte Personen.



Weitere Informationen können auch auf der Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit abgerufen werden:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht/faq-masernschutzgesetz.html>

Gesetzlich Versicherte haben Anspruch auf Schutzimpfungen. Dazu gehören auch die empfohlenen Schutzimpfungen gegen Masern.

Bitte beachten Sie die folgenden datenschutzrechtlichen Hinweise:

Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Verantwortlichen:
Alfred-Delp-Schulzentrum Ubstadt-Weiher, Hebelstraße 4, 76698 Ubstadt-Weiher

Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten:
Staatliches Schulamt Karlsruhe, Herr Alexander Gnant, Ritterstraße 16-20, 76133 Karlsruhe,
E-Mail: Alexander.Gnant@ssa-ka.kv.bwl.de

Für jede Schülerin und jeden Schüler wird die Vorlage des Nachweises von der Schule dokumentiert. Die Dokumentation wird so lange aufbewahrt, bis die Schülerin/der Schüler die Schule verlässt.

Gegenüber der Schule besteht für Sie das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten Ihres Kindes. Sie haben ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, zu.

Mit freundlichen Grüßen

Die Schulleitung

D-Ticket JugendBW oder ScoolCard: Bestellung im Abonnement ab dem 1. 20

- ☐ D-Ticket JugendBW  Studierende müssen über Abo-Online bestellen und erhalten den Semesterbeitrag ÖPNV verrechnet.
- ☐ ScoolCard

bei VBK – Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH (VBK), Tullastraße 71, 76131 Karlsruhe

Die Bestellung muss bis zum 10. des Vormonats bei den VBK oder einem Kundenzentrum des KVV vorliegen. Bei bezuschussten Karten nur zum Schulbeginn ab 1. September möglich. Zuschuss nach Maßgabe der zu Beginn des Schuljahres gültigen Regelungen über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten. **Bei Minderjährigen ist die Bestellung durch eine/n volljährige/n Vertragspartner*in erforderlich.**

Nutzer*in Abonnement ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers 24 - Kund*innen-Nr. (falls vorhanden)

Vorname	Nachname	Geburtsdatum
Straße/Hausnummer		PLZ/Ort
Telefon (freiwillige Angabe)		E-Mail (freiwillige Angabe)
Schule/Berufsschule		

Abweichende/r Vertragspartner*in: (z. B. falls Kartennutzer*in unter 18 Jahre, zwingend erforderlich)

☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers

Vorname	Nachname	Geburtsdatum
Straße/Hausnummer		PLZ/Ort
Telefon (freiwillige Angabe)		E-Mail (freiwillige Angabe)

Im Rahmen des Vertragsabschlusses erfolgt vorab eine Bonitätsprüfung bei einer Wirtschaftsauskunftei. Es werden die jeweils gültigen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des KVV und die jeweils gültigen Verkehrsbedingungen der anerkennenden Verkehrsverbünde und Verkehrsunternehmen anerkannt. Zusätzlich gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Baden-Württemberg-Tarifs. Die Bestellung gilt auch für folgende Jahre. Bei vorzeitiger Kündigung ermächtige ich Sie, nach den Tarifbestimmungen nachzuzahlende Beträge von dem unten aufgeführten Konto abzubuchen. Diese Ermächtigung gilt auch bei einer Erhöhung oder Verringerung des monatlichen Einzugsbetrages bei Tarifänderungen und eventuell eintretenden Bankgebühren (wenn Abbuchung nicht möglich). Die im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses anfallenden Daten werden für die Abonnementabwicklung gespeichert, verarbeitet und durch die Karlsruher Verkehrsverbund GmbH (KVV), Tullastraße 71, 76131 Karlsruhe, oder die einbezogenen Verkehrsunternehmen genutzt. Die Hinweise zur Bonitätsprüfung und zum Datenschutz (Rückseite) habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese Bedingungen.

☐ Ich bin damit einverstanden, dass der KVV oder die Verkehrsunternehmen des KVV mich im Rahmen eigener Werbung z.B. über Sonderaktionen, Vergünstigungen sowie neue Produkte und Dienstleistungen im KVV per E-Mail informieren.



Datum, Unterschrift Nutzer*in (falls vorhanden, muss der/die Vertragspartner*in unterschreiben)

Zuschüsse werden nur von Schulen aus Baden-Württemberg berücksichtigt.

Füllt die Schule/der Ausbildungsbetrieb aus:

- ☐ D-Ticket JugendBW ist dem/der Schüler*in kostenlos auszuhändigen.
- ☐ Dem/der Schüler*in wird ein Zuschuss von jährlich € _____ gewährt.
- ☐ Der Eigenanteil von monatlich € _____ wird vom Verkehrsunternehmen eingezogen.
- ☐ Der/die Schüler*in ist Vollzahler*in.

Die Bestimmungen der Satzung für die Schulbeförderungskosten sind eingehalten.

Ende der Ausbildung	Stempel/Siegel Schule bzw. Ausbildungsbetrieb (für Schüler*innen ab 15 Jahren bei der ScoolCard und ab 21 Jahren beim D-Ticket JugendBW)
---------------------	---

SEPA-Lastschriftmandat für das Abonnement mit dem/der oben genannten Nutzer*in (immer erforderlich, auch wenn die Daten bereits vorliegen)

VBK – Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH (VBK), Tullastraße 71, 76131 Karlsruhe, Deutschland

Gläubiger-Identifikationsnummer DE04ABO00000139771, Mandatsreferenz **wird separat mitgeteilt**

Ich ermächtige die VBK, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von den VBK auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. **Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname	Nachname (Kontoinhaber*in)
Straße/Hausnummer	
PLZ/Ort	
Kreditinstitut	BIC
IBAN	



Ort/Datum **Unterschrift Kontoinhaber*in, bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten**

 **Bitte beachten:** Eine rechtzeitige Zustellung des Abos kann nur gewährleistet werden, wenn der **vollständig ausgefüllte und doppelt unterzeichnete** Bestellschein bis zum 10. des Vormonats bei den VBK oder einem Kundenzentrum des KVV vorliegen.

Informationspflicht und Hinweise zum Datenschutz zur Jahreskarte

Für die „Jahreskarten“ (Abo/ScoolCard etc.) im Karlsruher Verkehrsverbund erteilen wir gem. Art. 13 DSGVO den Betroffenen folgende Informationen:

Verarbeitende Stelle	KVV GmbH/VBK GmbH/AVG mbH Tullastraße 71 76131 Karlsruhe
Vertretung der Verantwortlichkeiten	Geschäftsführer – siehe Impressum
Datenschutzzuständigkeit des Unternehmens	Fa. EUWIS GmbH - Team Datenschutz - Sperlingweg 3, 74906 Bad Rappenau Datenschutz@kvv.karlsruhe.de Datenschutz@vbk.karlsruhe.de Datenschutz@avg.karlsruhe.de
Verarbeitungszwecke	a) Vertragsanbahnung, -begleitung, -erfüllung b) Bonitätsauskünfte c) Gesetzliche Aufbewahrungsfristen d) Einwilligung für Marketingzwecke
Rechtsgrundlagen	Für Vertragsabschluss: (Art. 6 (1) lit. b DSGVO) Für Aufbewahrung: § 257 HGB, § 147 AO iV Art. 6 Abs.1 c DSGVO Berechtigtes Interesse: Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO Marketing: mit deiner Einwilligung gem. Art. 6 1a DSGVO
Berechtigtes Interesse	Maßnahmen zur Verbesserung und Entwicklung von Services und Produkten, Markt- und Meinungsforschung, Bonitäts- und Zahlungsausfallrisiken über Auskunfteien, Geltendmachung rechtlicher Ansprüche, Aufklärung von Straftaten, Adressermittlung
Empfänger der Daten	Bei Erstellung deiner Fahrkarte wird ein Barcode oder Datensatz generiert, der personenbezogene Daten enthält. Diese sind Produkt, Geltungsbereich, Vor-/Nachname, Geburtsdatum, Geschlecht, Vorgangs-/Kundennummer, Gültigkeitsbeginn und -ende, Geltungsbereich sowie die SCE-ID (statische ID des digitalen Nutzermediums). Deine personenbezogenen Daten werden an einen mit uns datenschutzrechtlich vertraglich verpflichteten Dienstleister weitergeleitet, der für die VBK den Barcode oder Datensatz erstellt und auf das Ticket druckt bzw. schreibt. Die Daten werden bei dem Dienstleister nicht gespeichert, sondern nach der Generierung gelöscht. Die erhobenen Daten werden nur innerhalb der Unternehmensgruppe des Karlsruher Verkehrsverbundes verwendet, soweit es um die Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen geht. Darüber hinaus und im Rahmen des berechtigten Interesses geben wir Daten an: Versanddienstleister, Inkassodienstleister, Finanz- und Steuerbehörden, Polizei und Ermittlungsbehörden (mit vorliegender Rechtsgrundlage), Behördliche Stellen (sofern Übermittlung gesetzlich vorgeschrieben), Versicherungen, Banken und Kreditinstitute (Zahlungsabwicklung), Marktpartner, Handelsvertreter, Wirtschaftsprüfer, Internetdienstleister und Internetagenturen, Meinungsforschungsinstitute, Druckdienstleister, Anwälte, Auditoren.
Übermittlung der Daten in Drittstaaten	Eine Weiterleitung der erhobenen Daten in Drittstaaten oder internationale Organisationen findet nicht statt.
Dauer der Speicherung	Rechnungsunterlagen (Aufbewahrung der Buchhaltungsbelege) § 257 HGB, § 147 AO: 10 Jahre; Verfolgungsverjährung eines Betrugs § 78 Abs. 3 Nr. 5, § 265a StGB: 3 Jahre
Betroffenenrechte	Betroffene haben das Recht auf Auskunft, Löschen, Sperren, Einschränkung und Widerspruch der von ihnen erhobenen personenbezogenen Daten. Zur Wahrung deiner o. a. Betroffenenrechte wende dich bitte schriftlich (postalisch oder E-Mail) mit dem Bezug „Jahreskarte“ an die o. a. verarbeitende Stelle.
Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	Ergänzend steht dir das Recht auf Beschwerde zu. Solche richtest du bitte an die zuständige Datenschutzbehörde: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart
Widerrufbarkeit von Einwilligungen	Du hast das Recht, deine Einwilligung zu widerrufen. Den Widerruf sendest du bitte schriftlich (postalisch oder E-Mail) mit dem Bezug „Jahreskarte“ an die o. a. verarbeitende Stelle.
Folgen, wenn personenbezogene Daten nicht zur Verfügung gestellt werden	Sofern die vertragsnotwendigen Daten nicht zur Verfügung gestellt werden, kann kein Vertrag begründet werden. Widerrufen Betroffene ihre Einverständniserklärung zu Werbe-/Marketingzwecken, werden die Daten gesperrt (Black-Listing).
Automatisierte Entscheidungsfindung und Profiling	Mit den erhobenen Daten wird keine automatisierte Entscheidungsfindung betrieben noch werden die Daten zu einer Profilbildung herangezogen oder genutzt.
Weiterverarbeitung der Daten zu anderen als den genannten Zwecken	Aktuell ist eine Verarbeitung/Verwendung zu anderen als den o. a. Zwecken nicht beabsichtigt. Werden weitere Zwecke erkannt und sollen diese genutzt werden, so wird sich die verarbeitende Stelle mit der betroffenen Person in Verbindung setzen und zu diesen weiteren Zwecken eine Einwilligung einholen.



Anmeldebogen Klasse 7-10



Alfred-Delp-Schulzentrum
Grund-, Werkreal- und Realschule



Schulart: ☐ Werkrealschule ☐ Realschule ☐ bilinguale Realschulklass

Name, Vorname des **Kindes**:

Geschlecht:

☐ männlich

☐ weiblich

PLZ, Wohnort, ggf. Teilort:

Straße, Hausnummer:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Geburtsland:

Staatsangehörigkeit:

Muttersprache:

Teilnahme am Religionsunterricht ☐ ev ☐ rk ☐ Ethik

Wahlpflichtfach ☐ AES ☐ Technik ☐ Französisch

Wahlfach Informatik (ab Klasse 8) ☐ ja ☐ nein

bei Gymnasien

☐ G8

☐ G9

abgebende Schule:

bisherige Klasse:

Geschwisterkind an der Schule:

Betreuungsperson in Schulnähe:

gesundheitliche Beeinträchtigungen:

☐ es besteht ein sonderpädagogischer Bildungsanspruch (diese Angabe ist mitteilungs-pflichtig!)

Erziehungsberechtigte:

☐ gemeinsames Sorgerecht

alleiniges Sorgerecht

der Mutter ☐
des Vaters ☐

(Bescheinigung liegt vor)

Name, Vorname der **Mutter**:

Wohnort, ggf. Teilort:

Straße, Hausnummer:

Telefon privat:

Telefon geschäftl.:

Handy-Nr.:

Nottelefon-Nr. und:

E-Mail:

Person:

Name, Vorname des **Vaters**:

Wohnort, ggf. Teilort:

Straße, Hausnummer:

Telefon privat:

Telefon geschäftl.:

Handy-Nr.:

Nottelefon-Nr. und:

E-Mail:

Person:

Schülerbeförderung

☐ D-Jugendticket

Ich versichere, dass alle Angaben richtig und vollständig sind und nehme zur Kenntnis, dass die angegebenen Daten gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) gespeichert und verarbeitet werden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

Schul- und Hausordnung

Ein Teil unseres Lebensraumes ist die Schule. Wir verbringen hier viele Stunden des Tages miteinander. Um dieses Miteinander respektvoll zu gestalten, bemühen wir uns ernsthaft, aufeinander Rücksicht zu nehmen und füreinander Verständnis aufzubringen.

Wir, die Schülerinnen und Schüler, haben das Recht, ungestörten Unterricht zu erhalten, und unsere Lehrkräfte haben das Recht, aber auch die Aufgabe, ungestörten Unterricht zu erteilen.

Wir behandeln andere so, wie wir selbst behandelt werden möchten.

Unsere Sprache ist im schulischen Bereich für alle verbindlich Deutsch.

Die Begriffe Lehrer und Schüler beinhalten auch Lehrerinnen und Schülerinnen.

1. a) Die Aula steht den Schülern ab 7:25 Uhr offen. Die Frühaufsicht beginnt um 7:25 Uhr.
b) Die Unterrichtszimmer dürfen erst fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn betreten werden.
c) Ab der zweiten Stunde dürfen die Schüler erst mit Unterrichtsbeginn das Schulgebäude betreten. Jedoch ist ein Aufenthalt in der Aula möglich.
2. a) Pünktliches Erscheinen von Schülern und Lehrern ist unerlässliche Voraussetzung für ausreichenden und konzentrierten Unterricht.
b) Ist eine Klasse fünf Minuten nach Stundenbeginn noch ohne Lehrer, so benachrichtigt der Klassensprecher oder ein Vertreter die Verwaltung.
3. Es gehört zu einem rücksichtsvollen Verhalten, dass während des Unterrichts auf Treppen und Fluren äußerste Ruhe herrscht. Deshalb sind die Schüler nach dem Läuten in ihren Klassenzimmern und die Türen sind zu schließen. Während unterrichtsfreien Zeiten halten sie sich in der Aula auf.
4. Schüler dürfen während der Unterrichtszeit und in den Pausen das Schulgelände nicht ohne Genehmigung verlassen.
5. In den großen Pausen verlassen alle Schüler ohne zu verweilen die Klassenräume und halten sich auf dem Pausenhof auf. Bei schlechtem Wetter bleiben sie in der Aula bzw. im Schulgebäude laut Ansage.
6. a) Das Mitführen und der Konsum von Zigaretten, E-Zigaretten u.a. ist generell verboten. Des Weiteren sind der Konsum von Rauschmittel und Alkohol sowie das Betreten des Schulgeländes in beraushtem oder alkoholisiertem Zustand verboten. Dies gilt auch für volljährige Schüler.
b) Der Konsum von koffeinhaltigen Getränken ist untersagt.
7. Jeder Benutzer des Schulhauses ist zum sorgfältigen Umgang mit der Einrichtung und dem Eigentum der Schule verpflichtet. Daraus ergibt sich, dass Kaugummikauen auf dem gesamten Schulgelände nicht erlaubt ist.
8. Wegen der Unfallgefahr ist auf dem Schulgelände und im Haus das Werfen mit Gegenständen aller Art (u.a. Schneebällen) verboten. Das Gleiche gilt für Umherrennen und Ballspielen im Haus. Auf dem unteren Schulhof und bei den Tischtennisplatten ist das Ballspielen mit entsprechenden Bällen erlaubt.
9. Schüler dürfen elektronische Medien auf dem gesamten Schulgelände, auf Unterrichtswegen und während schulischer Veranstaltungen nur in komplett ausgeschaltetem Zustand in der Schultasche mit sich führen. Das Tragen elektronischer Medien am Körper ist nicht gestattet.
10. a) In den schulischen Gebäuden ist das Tragen von Kopfbedeckungen untersagt.
b) Eine dem Schulbetrieb angemessene Kleidung ist zu tragen. Wir verzichten auf Jogginghosen, Hotpants, bauchfreie/zu knappe Shirts.

Wir bestätigen mit unseren Unterschriften, dass wir die Schul- und Hausordnung mit unserem Kind besprochen haben. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die angegebenen Daten gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) gespeichert und verarbeitet werden.

.....
(Name des Kindes)

.....
(Klasse)

.....
(Schuljahr)

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift der Schülerin/des Schülers)

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift der Erziehungsberechtigten)



Nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung von schulischen Computereinrichtungen durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts, der Arbeitsgemeinschaften, der SMV-Arbeit, sowie zur Festigung der Medienkompetenz außerhalb des Unterrichts.

Den Schülerinnen und Schülern stehen für ihre Arbeit in der Schule Computer mit Zugang zum Internet zur Verfügung.

Alle Personen an der Schule sind aufgefordert zu einem reibungslosen Betrieb beizutragen und die notwendigen Regeln einzuhalten.

Das Alfred-Delp-Schulzentrum gibt sich für den Umgang mit ihren Computereinrichtungen die folgende Nutzungsordnung:

Benutzerkonto und Passwörter

- Alle Schülerinnen und Schüler erhalten eine individuelle Nutzerkennung und wählen sich ein Passwort, womit sie sich an allen vernetzten Computern der Schule und an der schulischen Lernplattform anmelden können.
- Vor der ersten Benutzung muss gegebenenfalls das eigene Benutzerkonto, der Account, frei geschaltet werden; ohne individuelles Passwort ist keine Arbeit am Computer möglich.¹
- Mit der Freigabe des Benutzerkontos steht ein persönlicher Speicherbereich im Netzwerk, das Homeverzeichnis H:, zur Verfügung. Von der Schülerin bzw. dem Schüler erstellte Dateien sind grundsätzlich hier zu speichern und nicht auf dem lokalen Computer. Das Homeverzeichnis steht ausschließlich für schulische Zwecke zur Verfügung, der Speicherplatz ist beschränkt und kann in begründeten Fällen durch den Systemadministrator erhöht werden.
- Die Daten des Homeverzeichnisses sind durch die Lehrer und den Systemadministrator zur Leistungsbeurteilung bzw. zu Kontrollzwecken einsehbar. Ein Schutz vor unberechtigtem Zugriff ist im Rahmen der technischen Möglichkeiten gegeben, allerdings wird eine Gewähr für lückenlosen Schutz durch die Schule nicht übernommen. Das Verschlüsseln der Dateien auf dem Homeverzeichnis ist jedoch verboten.
- Die Schülerinnen und Schüler sind für die Sicherung (Backup) ihrer Daten auf dem Homeverzeichnis selbst verantwortlich. Die Schule haftet nicht für eventuelle Datenverluste z.B. durch Hardwareschäden, Löschung o. ä.
- Aus Sicherheitsgründen darf der Nutzer eine Arbeitsstation, an der er sich angemeldet hat, niemals unbeaufsichtigt lassen. Nach Beendigung der Nutzung hat sich die Schülerin oder der Schüler im Netz und am PC abzumelden bzw. diesen ordnungsgemäß herunterzufahren.
- Für unter der Nutzerkennung erfolgte Handlungen werden Schülerinnen und Schüler verantwortlich gemacht. Deshalb muss das eigene Passwort sinnvoll gewählt und vertraulich gehalten werden. Insbesondere die Weitergabe der Benutzerkennung zusammen mit dem Passwort bzw. das Arbeiten unter fremder Nutzerkennung mit einem fremden Passwort ist untersagt. Das Ausspähen von Passwörtern sowie jeglicher Versuch sich Zugang unter einer fremden Nutzerkennung zu verschaffen („Hacken“) ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dies umgehend der betreffenden Person oder dem Systemadministrator mitzuteilen. Bei Verdacht, dass das Kennwort bekannt wurde, ist dies umgehend zu ändern.

Verbotene Nutzungen

- Die gesetzlichen Bestimmungen des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten.
- Es ist verboten, pornographische, Gewalt verherrlichende, zu Straftaten aufrufende, extremistische, rassistische oder volksverhetzende Inhalte aufzurufen oder zu versenden.
- Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.

¹ Dies gilt nicht bei sog. Lernateliers/Lerninseln, bei denen die Nutzung eines Internetzugangs durch mehrere Schülerinnen und Schüler gleichzeitig möglich ist.



Datenschutz und Datensicherheit

- Das Alfred-Delp-Schulzentrum ist in Wahrnehmung seiner Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr im Netzwerk, insbesondere den Internetzugriff, in Protokolldateien zu speichern und zu kontrollieren.
- Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches der schulischen Computereinrichtungen begründen. Das Alfred-Delp-Schulzentrum wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.
- Die Speicherung bzw. Verarbeitung aller über das Computer-Netzwerk und die zugehörige Lernplattform (s.u.) des Alfred-Delp-Schulzentrums erfassten Benutzerdaten erfolgt stets unter Beachtung der DSGVO.

Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

- Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Auf das Verbot eigene bzw. heruntergeladene Programme zu installieren, wird besonders hingewiesen. Das bewusste Einschleusen von Schadprogrammen (Viren, Würmer, Trojaner o. ä.) ist strengstens verboten; bereits der Versuch ist strafbar.
- Fremdgeräte dürfen nicht an Computer (Ausnahme: USB-Sticks oder-Festplatten, USB-Cardreader bzw. Memorykarten, Digitalkamera, Camcorder) oder an das Netzwerk angeschlossen werden.
- Eigene USB-Sticks oder anderweitige Datenträger für Datentransport bzw. der Datensicherung sollten von der Schülerin bzw. dem Schüler oder der betreuenden Lehrkraft vor dem Einsatz mit einem aktuellen Virens Scanner auf Virenfreiheit überprüft worden sein.
- Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (zum Beispiel Grafiken, Audio- bzw. Video-Dateien) aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen zur offensichtlich nicht schulischen Verwendung in seinem Arbeitsbereich (Homeverzeichnis) ablegen, ist das Alfred-Delp-Schulzentrum berechtigt, diese Daten zu löschen.
- Ausnahmen regelt der Systemadministrator.

Umgang mit den schulischen Computern und Schutz der Geräte

- Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Anweisungen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.
- Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet, deshalb ist während der Nutzung der Schulcomputer Essen und Trinken verboten. Pausenbrote o. ä. sowie Getränke sind in der Schultasche zu belassen.
- Nach der Nutzung ist der Computerarbeitsplatz in ordentlichem Zustand zu verlassen (Maus, Tastatur, Bildschirm, Kopfhörer, Stuhl).

Nutzung der Drucker

- Die Nutzung der Drucker ist nur mit Genehmigung eines Lehrers bzw. der zuständigen Aufsichtsperson erlaubt und in der Regel auf selbst erzeugte Dokumente beschränkt.
- Standardmäßig sind die Schwarz-Weiß-Laserdrucker zu nutzen. Der Ausdruck auf den Farbdruckern ist nur in sinnvollen Fällen zulässig. Größere Mengen an Farbausdrucken, z.B. im Rahmen von Projekten, dürfen nur nach Zustimmung der Schulleitung und Rücksprache mit dem Systemadministrator erstellt werden.
- Bei Druckproblemen sind die abgeschickten Druckaufträge von der Schülerin bzw. dem Schüler zu kontrollieren bzw. zu löschen.
- In Fällen, bei denen unerlaubt bzw. sinnlos eine größere Anzahl von Ausdrucken erstellt wurde, behält sich die Schule das Recht einer Kostenbeteiligung der Schülerin bzw. des Schülers vor.



Nutzung von Informationen aus dem Internet

- Der Internet-Zugang soll grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Hierzu zählt auch ein elektronischer Informationsaustausch, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit dem Unterricht an der Schule im Zusammenhang steht.
- Das Herunterladen von Anwendungen (Download von Programmen) ist nur mit Einwilligung der verantwortlichen Lehrkraft oder des Systemadministrators zulässig. Eine nachfolgende Installation ist (sofern der Benutzer überhaupt dazu notwendige Systemrechte am betreffenden Computer hat) vorher mit dem Systemadministrator abzusprechen.
- Das Alfred-Delp-Schulzentrum ist nicht für den Inhalt der über ihren Internet-Zugang abrufbaren Angebote verantwortlich. Zum Schutz der Schülerinnen und Schüler vor jugendgefährdenden Inhalten werden technische Filtermaßnahmen des Providers. Bedingt durch die Art und Weise der Bereitstellung und Verbreitung von Inhalten im Internet kann ein solcher Filter allerdings niemals einen vollkommenen Schutz bieten.
- Im Namen des Alfred-Delp-Schulzentrums dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.
- Bei der Weiterverarbeitung sind Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

Versenden und Veröffentlichen von Informationen in das Internet und das schulische Intranet

- Werden Informationen in das Internet versandt sind allgemeine Umgangsformen (Netiquette) und die Persönlichkeitsrechte Dritter (keine Beleidigungen, Bedrohungen o. ä.) zu beachten.
- Die Veröffentlichung von Internetseiten des Alfred-Delp-Schulzentrums bedarf der vorherigen Genehmigung durch die Schulleitung. Die Einstellung einer Schüler-Homepage ins schulische Intranet darf nur nach Kontrolle durch die betreuende Lehrkraft erfolgen.
- Für die Veröffentlichung fremder Inhalte (z.B. Bilder und Materialien) ist das Urheberrecht zu beachten. So dürfen Texte, gescannte Bilder oder onlinebezogene Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwendet werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht.
- Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos und Schülermaterialien im Internet ist nur gestattet mit der Genehmigung der Schülerinnen und Schüler, im Falle der Minderjährigkeit ihrer Erziehungsberechtigten.

Nutzung der schulischen Lernplattform

- Den Schülerinnen und Schülern steht sowohl innerhalb als auch außerhalb der Schule eine Lernplattform („Moodle“) zur Unterstützung der unterrichtlichen Arbeit zur Verfügung (Blended Learning). Dort werden sie bei der Erstanmeldung automatisch als Benutzer registriert und können sich in die angebotenen Kurse ihrer unterrichtenden Lehrkräfte eintragen. Für die gewinnbringende Arbeit durch die Kommunikationsmöglichkeit innerhalb der Kurse ist das **Vorhandensein einer persönlichen E-Mailadresse bei den Schülern von Vorteil bzw. notwendig**.
- Über die Lernplattform Moodle wird ebenso ein Videokonferenz-/Webinarsystem (Big Blue Button) zur Nutzung innerhalb der verschiedenen Kursräume/Klassen zur Verfügung gestellt. Die Einrichtung und Nutzung dieses Systems erfüllt die datenschutzrechtlichen Anforderungen in vollem Umfang.
- Mit der persönlichen Anmeldung und Nutzung der Lernplattform werden neben allgemeinen Daten (Name, Vorname, Klasse) auch Grund- und Arbeitsdaten (E-Mailadresse, eingeschriebene Kurse sowie weitere personenbezogene Daten) gespeichert und erhoben. Die der Lernplattform zu Grunde liegende Software protokolliert zu welcher Zeit welche Nutzer/innen auf welche Bestandteile des Lernangebots zugreifen bzw. welche Lernaktivitäten abrufen (Nutzungsdaten).
- Nur die Kursleiter (Lehrer) können in Ihren Kursräumen die Grund- und Arbeitsdaten der Nutzer Ihres Kursraumes einsehen, andere Nutzer hingegen nicht. Diese Daten werden zu keinem Zeitpunkt an Dritte weitergegeben und dienen ausschließlich unterrichtlichen Zwecken. Der Administrator der Lernplattform hat Einsicht auf die Daten aller Benutzer.



- Die Nutzungsdaten sind nur dem Administrator der Lernplattform zugänglich, nicht jedoch weiteren Nutzern. Diese Daten werden nur in Fällen eines Verdachts auf missbräuchliche Nutzung eingesehen.
- Die Nutzungsdaten werden in der Regel automatisch nach 30 Tagen, spätestens jedoch zum Ende des Kurses/Schuljahres gelöscht.

Nutzung schuleigener Software

- Schuleigene Software, für welche das Alfred-Delp-Schulzentrum eine entsprechende Lizenz zur Heimnutzung für die Schüler erworben hat, kann vom entsprechenden Fachlehrer oder über die schulische Lernplattform an die Schüler zur Installation zur Verfügung gestellt werden.
- Nach Abgang vom Alfred-Delp-Schulzentrum erlischt dieses Nutzungsrecht für schuleigene Software. Schüler, die entsprechende Programme auf ihrem heimischen Rechner installiert haben, sind dazu verpflichtet diese dann wieder vollständig zu entfernen. Im Falle einer Zuwiderhandlung liegt die Haftung für den entsprechenden Lizenzverstoß vollkommen auf Seite des Schülers bzw. dessen Erziehungsberechtigten.

Nutzungsberechtigung

- Außerhalb des Unterrichts kann im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit ein Nutzungsrecht gewährt werden. Die Entscheidung darüber und welche Dienste genutzt werden können, trifft die Schulleitung unter Beteiligung der Fachbereiche.
- Alle Nutzer werden über die für sie geltende Nutzungsordnung unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler, im Falle der Minderjährigkeit auch ihre Erziehungsberechtigten, versichern durch ihre Unterschrift (siehe Anlage), dass sie diese Ordnung anerkennen bzw. unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten ihre Einwilligung zu den bezeichneten Datenerhebungen und -verwendungen geben. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.
- In den Computerräumen ist eigenes Arbeiten am Computer außerhalb des Unterrichts für Schülerinnen und Schüler nur unter Aufsicht möglich.
- Nach Aktivierung von speziellen Zugangspunkte durch den unterrichtenden Lehrer können Schüler ausschließlich im Rahmen der angeleiteten unterrichtlichen Arbeit einen kurzzeitigen WLAN-Zugang zum Internet (nach Authentifizierung mit ihrer individuellen Benutzerkennung) für eigene Geräte (Smartphones, Tablets) erhalten. Der Zugang ist auf die Dauer der Unterrichtsstunde beschränkt.
- Mit Schülerinnen und Schülern von speziellen Notebook- bzw. Tablet-Klassen werden zusätzliche Nutzungsvereinbarungen getroffen.

Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Haus- und Schulordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in der Schule in Kraft. Die Schülerinnen und Schüler sind über den Inhalt dieser Nutzungsordnung regelmäßig zu belehren.

Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung für das Netz und die Arbeitsstationen schulordnungsrechtliche Maßnahmen (gem. § 90 Schulgesetz) zur Folge haben.



Erklärung

Nutzungsordnung für die Computereinrichtungen

Mit den festgelegten Regeln bin ich einverstanden. Mir ist bekannt, dass das Alfred-Delp-Schulzentrum den Datenverkehr im Netzwerk, insbesondere die Internetnutzung, protokolliert und durch Stichproben überprüft. Sollte ich gegen die Nutzungsregeln verstoßen, kann ich meine Nutzungsberechtigung verlieren und muss gegebenenfalls mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen rechnen.

Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind zivil- oder strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen.

.....
(Name des Kindes)

.....
(Klasse)

.....
(Schuljahr)

.....
(Ort, Datum)

.....
(ab 14 Jahren Unterschrift der Schülerin/des Schülers)

Einwilligung der Erziehungsberechtigten:

Wir bestätigen die Unterschrift unserer Tochter/unsere Sohn und haben die Nutzungsordnung für Computereinrichtungen am Alfred-Delp-Schulzentrum zur Kenntnis genommen.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass die angegebenen Daten gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) gespeichert und verarbeitet werden.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift der Erziehungsberechtigten)



Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, Fotos und Videos

Vorname, Name Kind

Geburtsdatum

Klasse

Vorname, Name Erziehungsberechtigte(r)

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen (Name und Klasse) – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte, Schulfeste oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.

Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung der vorgenannten personenbezogenen Daten einschließlich Fotos und Videos der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein:

Zutreffendes bitte ankreuzen:

	Fotos	personenbezogene Daten (Name und Klasse)	Videos
Aushänge in der Schule	☐	☐	-----
Jahrbücher, Festschriften der Schule	☐	☐	-----
Örtliche Tagespresse (analog/digital)	☐	☐	-----
World Wide Web (Internet), z. B. Homepage der Schule	☐	☐	☐

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden im Jahresbericht lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigelegt.

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Medien oder der Datenarten oder Fotos bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit, nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht. Videoaufzeichnungen werden nach Abschluss des Arbeitsauftrages, spätestens jedoch am Ende des Schuljahres bzw. am Ende der Kursstufe oder wenn der o. g. Zweck erreicht ist, gelöscht. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile im Zusammenhang mit dem Unterricht.



Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu.

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden

Einwilligungserklärung

Schüler/in

Ich habe den Inhalt dieses Schreibens verstanden und erkläre mich damit einverstanden.

.....
(Ort, Datum)

.....
ab 14 Jahre: Unterschrift Schüler/in

Erziehungsberechtigte/r

Ich habe den Inhalt dieses Schreibens verstanden und habe dies mit meiner/m Tochter/Sohn besprochen. Ich erkläre mich damit einverstanden.

.....
(Ort, Datum)

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)



Erklärung zur Datenweitergabe bei Fotoaktionen der Schule

.....
Vorname, Name Kind

.....
Geburtsdatum

.....
Klasse

.....
Vorname, Name Erziehungsberechtigte(r)

Jeweils zu Schuljahresbeginn werden alle Schüler/Klassen im Rahmen einer Fotoaktion fotografiert. Sie als Eltern haben die Möglichkeit die angebotenen Bilder käuflich zu erwerben. Zur reibungslosen Durchführung der Aktion an unserer Schule und der fehlerfreien Zuordnung der Schülernamen, benötigt die Fotofirma im Vorfeld Name und Vorname Ihres Kindes.

Mit einem entsprechenden Kreuz und Ihrer Unterschrift erteilen Sie uns die Einwilligung zur Übermittlung des Namens und Vornamens Ihres Kindes an die Fotofirma. Diese Daten werden ausschließlich zur Erstellung der Bilder verwendet. Die Fotofirma verpflichtet sich gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung, diese Daten nach der Erstellung umgehend zu löschen.

Zur Erstellung der Schülerschulenausweise benötigt die Firma folgende persönliche Daten Ihres Kindes: Name, Vorname, Geburtsdatum. Das Lichtbild wird aus der Fotoaktion übernommen.

Mit einem entsprechenden Kreuz und Ihrer Unterschrift erteilen Sie uns die Einwilligung zur Übermittlung der genannten Daten Ihres Kindes an die Fotofirma. Diese Daten werden ausschließlich zur Erstellung der Schülerschulenausweise verwendet. Die Fotofirma hat zugesichert, die Daten nach der Erstellung umgehend zu löschen.

Die nachfolgenden Einwilligungen sind freiwillig. Sie haben das Recht, diese Einwilligungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Durch die Verweigerung oder den Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile im Zusammenhang mit dem Unterricht.

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- ☐ Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass die Schule zum Zwecke der Schüler- und Klassenfotoaufnahmen den Namen und Vornamen meines/unseres Kindes an die Fotofirma übermittelt.
- ☐ Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass die Schule zum Zwecke der Schülerschulenausweisherstellung Name, Vorname und Geburtsdatum an die Fotofirma übermittelt.
- ☐ Wir sind mit der oben genannten Datenweitergabe nicht einverstanden.
- ☐ Mein Kind soll nicht mit der Klasse fotografiert werden.
- ☐ Mein Kind soll nicht einzeln fotografiert werden.



Wir nehmen zur Kenntnis, dass die angegebenen Daten gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) gespeichert und verarbeitet werden.

Einwilligungserklärung

Schüler/in

Ich habe die Erklärung zur Datenweitergabe bei Fotoaktionen gelesen und bin damit einverstanden.

.....
(Ort, Datum)

.....
ab 14 Jahre: Unterschrift Schüler/in

Erziehungsberechtigte/r

Ich habe die Erklärung verstanden und habe diese mit meiner/m Tochter/Sohn besprochen. Ich stimme der Weitergabe dieser Daten zu.

.....
(Ort, Datum)

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)



Vereinbarung zur Durchführung von digitalem Unterricht am Alfred-Delp-Schulzentrum

.....
Vorname, Name Kind

.....
Geburtsdatum

.....
Klasse

.....
Vorname, Name Erziehungsberechtigte(r)

Das Alfred-Delp-Schulzentrum nutzt zur Durchführung von datenschutzkonformen, digitalem Unterricht das Videokonferenztool BigBlueButton als Plugin der vom Land Baden-Württemberg zur Verfügung gestellten digitalen Lernplattform Moodle. Hierfür werden der Schülerin/dem Schüler vor einer Videokonferenz bzw. zu Schuljahresbeginn Einwahldaten (Link und Passwort) zugesandt, welche ihm/ihr den Zutritt zu der Onlineplattform bzw. den Videokonferenzen ermöglicht.

Bei der Teilnahme am Streaming oder einer Videokonferenz werden folgende Daten verarbeitet: Nachname, Vorname, Bild- und Tondaten, Name des Raumes, IP-Nr. des Teilnehmers und Informationen zum genutzten Endgerät. Je nach Funktionen fallen Inhalte von Chats, gesetzter Status, Beiträge zum geteilten Whiteboard, Eingaben bei Umfragen, durch Upload geteilte Dateien und Inhalte von Bildschirmfreigaben an. Es werden keine personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Nutzung dauerhaft gespeichert. Videokonferenzen werden nicht aufgezeichnet. Die Inhalte von Chats, Notizen, geteilten Dateien und Whiteboards werden gelöscht, sobald ein Konferenzraum geschlossen wird.

Die jeweilige Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis. Sie kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ab Zugang der Widerrufserklärung dürfen diejenigen personenbezogenen Daten, auf die sich die Einwilligungserklärung bezieht, nicht weiterverarbeitet werden, sondern diese sind unverzüglich zu löschen, soweit es nicht eine anderweitige Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung als die Einwilligung gibt. Durch den Widerruf der Einwilligung wird jedoch die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile, auch nicht in Bezug auf das Recht auf Bildung.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht zu bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg.

Die Schülerin/ Der Schüler versichert, bei der Nutzung der vorgenannten Software die nachfolgenden Regelungen sowohl während des Online-Unterrichts als auch bei Projektarbeiten sowie außerhalb des Unterrichts zu beachten:

- Die Software darf ausschließlich für schulische Zwecke genutzt werden. Dies gilt auch für etwaige Videokonferenzen ohne Beteiligung eines Lehrers, sofern und soweit diese ausdrücklich erlaubt werden (bspw. Projektarbeit, Lerngruppen).
- Für die Schülerinnen und Schüler besteht Teilnahmepflicht bei Online-Unterricht, sofern eine Einwilligung vorliegt und diese nicht widerrufen wurde. Es gelten die gleichen Entschuldigungsregelungen wie im Präsenzunterricht.
- Am Online-Unterricht dürfen nur berechnigte Personen teilnehmen.
- Die Teilnehmer müssen sich mit einem persönlichen Account mit sicherem Passwort bzw. einem zeitlich befristeten, passwortgeschützten Link anmelden. Die Nutzung eines fremden Nutzerkontos ist verboten.
- Zugangsdaten wie Username und Passwort dürfen nicht auf den Geräten gespeichert werden. Ggf. ist der Browsercache zu löschen (z. B. PC, Notebook) bzw. das Gerät zurückzusetzen (z. B. Tablets).
- Die erhaltenen Zugangsdaten (Link und Passwort) dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Bei Verlust oder Kenntnis einer unbefugten Person ist die Schule umgehend zu informieren.
- Es ist zu vermeiden, dass andere Personen (auch Eltern, Geschwister, Freunde usw.) mithören und/oder zusehen. Ferner ist das Zugänglichmachen des Unterrichts bzw. der Videokonferenzen für Dritte nicht erlaubt.
- Eine Aufzeichnung, jeglicher Mitschnitt oder sonstige Speicherung ist verboten. Ebenso ist es verboten, während des Unterrichts Screenshots, Fotos, Videos oder Videomitschnitte zu erstellen.
- Eine Nutzung in öffentlich zugänglichen Räumen wie z.B. Cafés, Kneipen, Restaurants, ÖPNV, Warteräume, Arztpraxen, Läden usw. ist verboten.
- Personenbezogene Daten anderer Schüler/innen sowie der Lehrer dürfen Dritten nicht preisgegeben werden. Der Austausch von Materialien wie Texte, Bilder, Musik oder Töne zwischen den Nutzern ist ausschließlich zu schulischen Zwecken und nur dann gestattet, wenn das hochgeladene Material nicht gegen Urheberrechtsgesetze verstößt.
- Es ist verboten, pornographisches, gewaltverherrlichendes Material oder terroristische Anleitungen zum Hervorrufen von Gefahren oder rassistische Inhalte aufzurufen, zu versenden oder zu verbreiten. Wenn solche Inhalte versehentlich aufgerufen werden, ist die Anwendung sofort zu schließen und die Lehrkraft zu informieren.
- Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere die des Strafrechts, Urheberrechts, des Persönlichkeitsrechtes und des Jugendschutzgesetzes sind zu beachten. Verstöße können bei Schülerinnen und Schülern u. a. mit pädagogischen Maßnahmen oder Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen geahndet werden.

Darüber hinaus erfordert die Teilnahme am Online-Unterricht bzw. an Videokonferenzen die Beachtung der folgenden Verhaltensregeln:

- Ich konzentriere mich auf den Unterricht und habe mein dafür notwendiges Material schon vor der Videokonferenz gerichtet.
- Ich begegne meinen Mitschüler*innen und meiner/m Lehrer*in mit Respekt und Höflichkeit. Dabei beachte ich die Gesprächsregeln: Ich lasse andere ausreden, höre aktiv zu und führe keine Nebengespräche mit meinem Smartphone oder mit Personen im Umfeld.
- Wenn ich etwas sagen möchte, nutze ich die Funktion Hand heben, um mich wie im Präsenz-Unterricht zu melden.

Diese Form des Unterrichts bringt Privilegien und Verpflichtungen mit sich, die über den Einsatz der bisher üblichen Medien hinausgehen. Je nach Art und Schwere möglicher Vergehen gegen die Nutzungsvereinbarung sind schulische oder sogar außerschulische Konsequenzen möglich.

Bei Fragen zu den Inhalten der Nutzungsordnung stehen die Klassenlehrkräfte, der Datenschutzbeauftragte sowie die Schulleitung zur Verfügung.



Einverständniserklärung

Schüler/in

Ich habe die Nutzungsordnung gelesen, verstanden und erkläre mich mit der Einhaltung dieser Regeln bei der Nutzung der Onlineplattform bzw. bei der Durchführung von Online-Unterricht bzw. Videokonferenzen einverstanden.

.....
(Ort, Datum)

.....
Unterschrift Schüler/in

Erziehungsberechtigte/r

Ich/Wir willige/n in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten der oben aufgeführten Schülerin bzw. des oben aufgeführten Schülers ein.

Ich habe die Nutzungsordnung gelesen, verstanden und habe diese mit meiner/m Tochter/Sohn besprochen. Ich erkläre mich mit der Einhaltung dieser Regeln bei der Nutzung der Onlineplattform bzw. bei der Durchführung von Online-Unterricht bzw. Videokonferenzen einverstanden.

.....
(Ort, Datum)

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Für den Fall, dass einzelne Schülerinnen und Schüler in Quarantäne sind, der Unterricht der übrigen Klasse jedoch an der Schule stattfindet und online aus dem Unterrichtsraum übertragen werden soll, erteile ich hierfür mein Einverständnis.

.....
(Ort, Datum)

.....
ab 14 Jahre: Unterschrift Schüler/in

.....
(Ort, Datum)

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)



Freundeskreis der Alfred-Delp-Realschule Ubstadt-Weiher e.V.

Hebelstr. 2-4, 76698 Ubstadt-Weiher
Telefon 07251 / 618 92-0, 1. Vorsitzender: Jens Simon
E-Mail: poststelle@alfred-delp.schule.bwl.de

Liebe Eltern,

sehr geehrte Damen und Herren,

Im März 1984 wurde für unsere Schule ein durch das Finanzamt Bruchsal gemeinnützig anerkannter Freundeskreis gegründet. Dieser macht es sich zur Aufgabe, das Schulleben und schulische Veranstaltungen zu unterstützen.

Mit Geldern des Fördervereins bezuschussen wir Schullandheimaufenthalte, Studienfahrten, Theaterfahrten und weitere Veranstaltungen, sowie Projekte der Schule. Auch finanziell bedürftige Schülerinnen und Schüler können hierfür Zuschüsse erhalten.

In diesem Sinne möchte ich Sie herzlich dazu einladen, als Einzelperson oder Familie dem Freundeskreis beizutreten. Der Jahresbeitrag beträgt 10 Euro. Spendenquittungen können auf Wunsch ausgestellt werden.

Bei den Mitgliederversammlungen werden Sie über die Verwendung der Gelder, die neuesten Entwicklungen, Ideen und Vorhaben der Schule informieren.

Die Schule, die Schülerschaft und das Lehrerkollegium würden sich sehr freuen, wenn auch Sie durch Ihre Mitgliedschaft Teil unserer großen Schulfamilie werden.

Mit besten Grüßen

Jens Simon, 1. Vorsitzender und Jörg Weber, 2. Vorsitzender



Beitrittserklärung

Ja, ich werde Mitglied

im Freundeskreis der Alfred-Delp-Realschule Ubstadt-Weiher e.V.

Zuname Erziehungsberechtigte/r

Straße, Hausnummer

Vorname Erziehungsberechtigte/r

PLZ, Wohnort

Zuname Kind

E-Mail

Vorname Kind

Klasse des Kindes zum Beitrittsdatum

Hiermit ermächtige ich den Freundeskreis der Alfred-Delp-Realschule e.V. widerruflich,
den von mir zu entrichtenden jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von (Mindestbeitrag 10 €)
zum 01.08. eines Jahres durch ein SEPA-Lastschriftmandat von meinem/unserem Konto mit den Kontodaten

Kontoinhaber

Kreditinstitut

IBAN

BIC

einziehen.

Der Freundeskreis der Alfred-Delp-Realschule Ubstadt-Weiher e.V. ist ein eingetragener Verein und dient dem Zweck der Förderung der Erziehung (§52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO).
Die von der Bundesbank zugewiesene Gläubiger-ID lautet DE59ZZZ00000932920.

Die Mitgliedschaft im Freundeskreis der Alfred-Delp-Realschule e.V. kann jederzeit schriftlich mit vierwöchigem Vorlauf gekündigt werden. Ein automatischer Austritt nach Beendigung der Schulzeit Ihres Kindes am Alfred-Delp-Schulzentrum Ubstadt-Weiher findet nicht statt. Ihre Mitgliedsnummer entnehmen Sie bitte dem Verwendungszweck bei Abbuchung des jährlichen Mitgliedsbeitrags.

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass der Freundeskreis der Alfred-Delp-Realschule e.V. die von mir auf diesem Formular freiwillig angegebenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Vereinsführung und des Mitgliedsbeitragseinzugs verarbeitet. Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte findet nicht statt. Bei Austritt aus dem Freundeskreis der Alfred-Delp-Realschule e.V. werden die Daten vollständig gelöscht.

Ich habe die obigen Hinweise gelesen und verstanden.

Ort, Datum

Unterschrift

Sehr geehrte Eltern,

am Alfred-Delp-Schulzentrum arbeiten wir mit der Kommunikationsplattform von WebUntis.

Um den Informationsfluss zwischen Schule und Elternhaus sicher zu gewährleisten, ist die kostenlose Registrierung bei WebUntis erforderlich und bietet Ihnen folgende Möglichkeiten:

- ✓ Erhalt von Nachrichten der Schule oder einzelner Lehrkräfte
- ✓ Einsicht in den Stunden- bzw. Vertretungsplan Ihres Kindes
- ✓ Einsicht in die Hausaufgaben Ihres Kindes
- ✓ Krankmeldung Ihres Kindes
- ✓ Anmeldung zum Elternsprechtag / Lernwegegespräche

Zu den hier genannten Möglichkeiten finden Sie kurze Erklärvideos auf der Schulhomepage unter Digitales -> Eltern -> WebUntis.

Für die **erstmalige Registrierung in einem Webbrowser** (z.B. Firefox, Google Chrome, IE, Safari) benötigen Sie lediglich die E-Mail-Adresse, die Sie als Erziehungsberechtigte bei uns an der Schule im Sekretariat hinterlegt haben. Beide Erziehungsberechtigte haben grundsätzlich die Möglichkeit zur Registrierung. Sollte nur eine Adresse an der Schule hinterlegt sein, dürfen Sie über die Klassenlehrkräfte gerne eine weitere E-Mail-Adresse (zweiter Erziehungsberechtigter) mitteilen, so dass auch hier eine Registrierung möglich ist.

Registrierung bei WebUntis im Webbrowser:

Schritt 1	Öffnen Sie in einem Webbrowser die Internetseite https://nessa.webuntis.com/WebUntis/?school=ADSZ#/basic/login
Schritt 2	- Klicken Sie auf „Registrieren“. - Geben Sie die E-Mail-Adresse ein, die Sie als Erziehungsberechtigte/-r an unserer Schule bei der Anmeldung hinterlegt haben. - Klicken Sie auf „Senden“.
Schritt 3	- Sie erhalten eine E-Mail mit dem Bestätigungscode auf Ihre E-Mail-Adresse. - Klicken Sie auf den Link in der E-Mail oder kopieren Sie den Bestätigungscode in das hierfür vorgesehene Feld auf webuntis.com.
Schritt 4	Vergeben Sie Ihr persönliches Passwort und bestätigen dieses.
Schritt 5	Mit Ihrer E-Mail-Adresse und Ihrem Passwort können Sie sich von nun an im Browser oder der Untis Mobile-App anmelden. <i>Nähere Hinweise hierzu finden Sie auf der Schulhomepage unter Digitales-> Eltern -> WebUntis</i>

Durch die Registrierung bei WebUntis bestätigen Sie, dass Sie die Datenschutzerklärung auf der Webseite zur Kenntnis genommen haben.

Hinweis: Vor dem Herunterladen und der Nutzung der Untis Mobile-App auf Ihrem Smartphone muss unbedingt die Registrierung in einem Webbrowser (siehe Registrierungsschritte 1-5) erfolgen!

Ihre Bereitschaft zur Nutzung von WebUntis und eine zeitnahe Registrierung ermöglichen eine schnelle und reibungslose Informationsweitergabe zwischen Schule und Elternhaus. Bei Fragen zur Registrierung wenden Sie sich per E-Mail bitte an abteilung2@alfred-delp.schule.bwl.de.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Mithilfe.

Mit freundlichen Grüßen
Die Schulleitung

G1 Erhebung der Religionszugehörigkeit

Erklärung durch den oder die religionsmündige/n Schüler/in
(mit der Vollendung des 14. Lebensjahres sind Schülerinnen und Schüler religionsmündig)

Religionsunterricht ist in Baden-Württemberg ordentliches Lehrfach. Das heißt, die Schülerinnen und Schüler, die einer Religion (Konfession) angehören, für die Religionsunterricht eingerichtet ist, sind zur Teilnahme ihres Religionsunterrichts verpflichtet (Beispiel: Eine evangelische Schülerin besucht den evangelischen Religionsunterricht, ein katholischer Schüler besucht den katholischen Religionsunterricht).

Schülerinnen und Schüler, die keiner Religion (Konfession) angehören, sind verpflichtet, entweder das Fach Ethik oder den Unterricht einer Religion (Konfession) zu besuchen (Ethik ist nicht an allen Schularten eingerichtet).

In Baden-Württemberg gibt es evangelischen, römisch-katholischen, alevitischen, alt-katholischen, jüdischen, orthodoxen, syrisch-orthodoxen und islamischen Religionsunterricht sunnitischer Prägung.

Da nicht überall ausreichend Lehrkräfte zur Verfügung stehen, kann nicht an allen Schulen für alle Schülerinnen und Schüler der eigene Religionsunterricht angeboten werden.

Schülerinnen und Schüler, für die kein Religionsunterricht in ihrer Religion (Konfession) angeboten wird, sind verpflichtet, entweder den Unterricht einer anderen Religion (Konfession) oder das Fach Ethik zu besuchen.

Schülerinnen und Schüler, für die an ihrer Schule Religionsunterricht in ihrer Religion (Konfession) angeboten wird, die aus Glaubens- oder Gewissensgründen aber nicht am Religionsunterricht teilnehmen möchten, müssen sich vom Religionsunterricht abmelden. Dann muss das Pflichtfach Ethik besucht werden, sofern Ethik an der entsprechenden Schulart eingerichtet ist.

Die Abmeldung vom Religionsunterricht aus Glaubens- und Gewissensgründen kann nicht mit diesem Formular erfolgen.

		Alfred-Delp-Schulzentrum Ubstadt-Weiher	
..... Name Schülerin oder Schüler	 Vorname	 Schule	 Klasse

Ich gehöre einer der folgenden Religionen (Konfessionen) an, für die Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach eingerichtet ist:

- ☐ Evangelisch
- ☐ Römisch-katholisch
- ☐ Alevitisch
- ☐ Alt-katholisch
- ☐ Islamisch sunnitischer Prägung
- ☐ Jüdisch
- ☐ Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch-, serbisch-orthodox)
- ☐ Syrisch-orthodox

Wenn der Religionsunterricht meiner Religion (Konfession) an der Schule nicht eingerichtet werden kann, möchte ich an folgendem Unterricht teilnehmen:

- ☐ Evangelisch
- ☐ Römisch-katholisch

(Der evangelische Religionsunterricht und der römisch-katholische Religionsunterricht sind in der Regel an allen Schulen eingerichtet.)

- ☐ Alevitisch
- ☐ Alt-katholisch
- ☐ Islamisch sunnitischer Prägung
- ☐ Jüdisch
- ☐ Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch-, serbisch-orthodox)
- ☐ Syrisch-orthodox
- ☐ an keinem Religionsunterricht (dann besteht die Pflicht zur Teilnahme am Ethikunterricht)

Ich gehöre keiner oben aufgeführten Religionen (Konfessionen) an und möchte an folgendem Unterricht teilnehmen:

- ☐ Evangelisch
- ☐ Römisch-katholisch

(Der evangelische Religionsunterricht und der römisch-katholische Religionsunterricht sind in der Regel an allen Schulen eingerichtet.)

- ☐ Alevitisch
- ☐ Alt-katholisch
- ☐ Islamisch sunnitischer Prägung
- ☐ Jüdisch
- ☐ Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch-, serbisch-orthodox)
- ☐ Syrisch-orthodox
- ☐ an keinem Religionsunterricht (dann besteht die Pflicht zur Teilnahme am Ethikunterricht)

Zutreffendes bitte ankreuzen!

.....
Ort, Datum.....
Unterschrift der Schülerin /des Schülers

Bitte die Rückseite beachten ➡

Für evangelische oder katholische Schülerinnen und Schüler ist das Ausfüllen dieses Abschnitts nicht erforderlich!

Einwilligung in die Weitergabe des Namens

Wichtig: Die Einwilligung in die Weitergabe des Namens erfolgt bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres durch den oder die Erziehungsberechtigten. Mit der Vollendung des 16. Lebensjahres erklärt die Schülerin oder der Schüler die Einwilligung selbst.

I. Einwilligung durch den oder die Erziehungsberechtigten bei Schülerinnen und Schülern vor Vollendung des 16. Lebensjahres

Hiermit willigen wir/willige ich in die Übermittlung des Namens meines/unseres Kindes an die Religionsgemeinschaft, an deren Religionsunterricht mein/unser Kind teilnimmt, zum Zweck der Überprüfung der Mitgliedschaft in dieser Religionsgemeinschaft ein. Wir nehmen/Ich nehme zur Kenntnis, dass wir/ich die Einwilligung verweigern und nach Abgabe jederzeit gegenüber der Schulleitung widerrufen kann/können.

* Unzutreffendes bitte streichen!

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der/des* Erziehungsberechtigten

II. Einwilligung durch die Schülerin oder den Schüler nach Vollendung des 16. Lebensjahres

Hiermit willige ich in die Übermittlung meines Namens an die Religionsgemeinschaft, an deren Religionsunterricht ich teilnehme, zum Zweck der Überprüfung der Mitgliedschaft in dieser Religionsgemeinschaft ein. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich die Einwilligung verweigern und nach Abgabe jederzeit gegenüber der Schulleitung widerrufen kann.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Schülerin oder des Schülers



Verlassen des Schulgeländes zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht

ab Klasse 7:

- ☐ Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass unsere Tochter/unser Sohn während der unterrichtsfreien Zeit zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht das Schulgelände verlassen darf. Die Schule ist für diesen Zeitraum von der Aufsichtspflicht entbunden.
- ☐ Ich wünsche/Wir wünschen, dass unsere Tochter/unser Sohn während der unterrichtsfreien Zeit zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht das Schulgelände nicht verlässt und sich in den jeweils zugewiesenen Aufenthaltsbereichen aufhält.

Zutreffendes bitte ankreuzen

.....
(Name des Kindes)

.....
(Klasse)

.....
(Schuljahr)

Wir nehmen zur Kenntnis, dass die angegebenen Daten gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) gespeichert und verarbeitet werden.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift der Erziehungsberechtigten)